

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

(Wenn nicht elektronisch ausgefüllt bitte leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen)

Besucher					
Familienname:					
Vorname(n):					
Geburtsdatum:		Geburt	tsort		
Geschlecht:	☐ männlich	☐ weibl	ich		
Familienstand:	☐ ledig ☐ verhe	eiratet	geschieden	☐ verwitwet	unbekannt
Staatsangehörigkeit:					
Reisepass:	Nr		gültig bis		
Straße, Hausnummer:					
PLZ, Ort, Land:					
Verwandtschaftsverhältnis:					
Ehegatte					
Familienname:					
Vorname(n):					
Geburtsdatum:		Geburt	tsort		
Staatsangehörigkeit:					
Reisepass:	Nr		gültig bis		
Kind 1					
Familienname:					
Vorname(n):					
Geburtsdatum:		Geburt	tsort		
Geschlecht:	☐ männlich	☐ weibl	ich		
Familienstand:	☐ ledig ☐ verhe	eiratet	geschieden	☐ verwitwet	☐ unbekannt
Staatsangehörigkeit:					
V: 1 O					
Kind 2					
Familienname:					
Vorname(n):					
Geburtsdatum:			tsort		
Geschlecht:	männlich	weibl			
Familienstand:	☐ ledig ☐ verhe		geschieden	☐ verwitwet	unbekannt
Staatsangehörigkeit:					
Pooughozoitroum	vorougaiahtiiak	ah	L.	io	
Besuchszeitraum:			bi		

Einladung von Besuchern aus dem Ausland

Wenn Sie Besucher aus dem Ausland einladen möchten, müssen Sie sich für Unterkunft, Verpflegung und mögliche Krankenbehandlung dieser Personen verpflichten. Diese Verpflichtung erfolgt mit einem bundeseinheitlichen Formular, das bei uns mit Ihnen persönlich ausgefüllt wird. Auf diesem Formular wird Ihre eigenhändig geleistete Unterschrift von uns beglaubigt. Gleichzeitig wird bestätigt, dass Sie gegenüber der Behörde glaubhaft gemacht haben, dass Sie über ausreichenden Wohnraum für Ihre Gäste und über die finanziellen Mittel verfügen, damit der Lebensunterhalt für Ihre Gäste während des Besuchsaufenthalts gesichert ist. Sollten die Besucher nicht freiwillig ausreisen und eine Abschiebung notwendig werden, müssen Sie mit der Erstattung aller mit der Abschiebung angefallenen Kosten rechnen.

Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- Pass- oder Personalausweis
- Einkommensnachweis (z.B. die letzten 3 Lohnabrechnungen, Rentenbescheid, bei Selbstständigen: Aktuelle Bestätigung des Steuerberaters über mtl. Nettogewinn, nach Abzug Einkommensteuer und Krankenversicherung)
- Einkommensnachweis der im Haushalt lebenden Personen (z.B. die letzten 3 Lohnabrechnungen, Rentenbescheid, bei Selbstständigen: Aktuelle Bestätigung des Steuerberaters über mtl. Nettogewinn, nach Abzug Einkommensteuer und Krankenversicherung)
- Genaue Personalien, Passdaten und Anschrift des Gastes (Passkopie)
- Ausgefüllter Antrag und Belehrung zur Verpflichtungserklärung
- 29,00 € für die Gebühr

Das Visum wird für **maximal 90 Tage** ab Einreise in das Bundesgebiet erteilt. Das Visum muss vor der Einreise für den Zeitraum beantragt werden, der in Deutschland verbracht werden soll.

Angaben de	er/des Einiadenden					
Familiennan	ne:					
Vorname(n)	•					
Geburtsdatu	ım:	Geburtsort				
Staatsangeh	nörigkeit:					
Ausweisdok	ument	Reisepass	☐ Personalausw	eis		
		Nr	gültig bis			
Straße, Hau	snummer:					
PLZ, Ort, La	nd:					
Beruf:						
Arbeitgeber:						
Haben Sie b	ereits früher eine Ve	erpflichtungserl	klärung abgegeben?			
	□Ja	□ Neir)			
Wenn ja:	☐ für Besucher	⊟für a	ndere Zwecke			



Selbstauskunft

Nan	ne/n:		
Vor	name/n:		
Geb	D.Datum:		
Hier	mit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir		
a) fo	olgende Netto-Einkünfte* erziele:		
	Einkommen aus nicht selbständiger Tätigkeit Einkommen aus selbständiger Tätigkeit	Euro:	
	Rente	Euro:	
H	Arbeitslosengeld I	Euro:	
	Einkünfte aus Kapitalvermögen	Euro:	
$\overline{\sqcap}$	Sonstige Einkünfte	Euro:	
⊘, .\	olgende Leistungen aus öffentlichen Mitteln* bezie Kindergeld		
	Kindergeld	Euro:	
	Kindergeldzuschuss	Euro:	
	Elterngeld	Euro:	
	Leistungen Jobcenter (SGB II)	Euro:	
	Leistungen Sozialhilfe (SGB XII)	Euro:	
	Wohngeld:	Euro:	
	Ausbildungsförderung (BaFÖG)	Euro:	
		Euro:	
		Euro:	
c) re	egelmäßige Zahlungsverpflichtungen habe:		
	Miete	Euro:	
	Unterhaltszahlungen	Euro:	
	Kreditratenzahlungen	Euro:	
		Euro:	_

d)	Ferner bestätige ich durch meine Unterschrift, d Verpflichtungen erfüllt habe d.h., dass ich keine			
e)	Eine eidesstattliche Versicherung im Rahmer abgegeben	n der Zwanç ja	gsvollstre	eckung wurde nein 🗌
f)	Es ist derzeit ein Insolvenzverfahren anhängig?	ja		nein 🗌
-	Nach § 95 Abs. 2 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz kann Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden, vangaben macht oder benutzt, um für sich oder tel oder eine Duldung zu beschaffen, oder eine zur Täuschung im Rechtsverkehr gebraucht. Nach § 82 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz ist der Aund alle erforderlichen Nachweise über seine bringen.	ver unrichtig einen ander so beschaff Ausländer ve	e oder en einer te Urkun erpflichte	unvollständige Aufenthaltsti- de wissentlich t, mitzuwirken
Ort, D	Datum	Unterschrift	/en	

^{*} Bei Ehepaaren, Angaben zu a) und b) jeweils für Ehemann und Ehefrau.



Erklärung des Verpflichtungsgebers vor der Ausländerbehörde zur Abgabe der Verpflichtungserklärung

vom:	• • • •	 	
Nr.:		 	

"Ich bestätige, vor Abgabe der Verpflichtungserklärung auf folgende Punkte ausdrücklich hingewiesen worden zu sein:

1. Umfang der eingegangenen Verpflichtungen

Die Verpflichtung umfasst die Erstattung sämtlicher öffentlicher Mittel, die für den Lebensunterhalt eines Ausländers einschließlich der Versorgung mit Wohnraum sowie der Versorgung im Krankheitsfall und bei Pflegebedürftigkeit aufgewendet werden, z. B. Kosten für Ernährung, Bekleidung, Wohnraum (privat, im Hotel oder in einer durch öffentlich-rechtlichen Träger gestellten Unterkunft) sowie Kosten für Arzt, Medikamente, Krankenhaus, Pflegeheim oder sonstige medizinisch notwendige Behandlungen. Dies gilt auch, soweit die Aufwendungen auf einem gesetzlichen Anspruch des Ausländers beruhen, im Gegensatz zu Aufwendungen, die auf einer Beitragsleistung beruhen. Aus den genannten Gründen empfiehlt sich der Abschluss einer Krankenversicherung.

Der Verpflichtungserklärende hat im Krankheitsfall auch für die Kosten aufzukommen, die nicht von einer Krankenkasse übernommen werden bzw. die über der Versicherungssumme der Krankenversicherung liegen. Das Vorliegen ausreichenden Krankenversicherungsschutzes wird unabhängig von der Abgabe einer Verpflichtungserklärung im Rahmen des Visumverfahrens geprüft und ist eine Voraussetzung für die Visumerteilung.

Die Verpflichtung umfasst auch die Kosten einer möglichen zwangsweisen Durchsetzung der Ausreiseverpflichtung nach §§ 66, 67 AufenthG. Derartige Abschiebungskosten sind z. B. Reisekosten (Flugticket und/oder sonstige Transportkosten), evtl. Kosten einer Sicherheitsbegleitung sowie Kosten der Abschiebungshaft.

2. Dauer der eingegangenen Verpflichtungen

Die aus der Verpflichtungserklärung resultierende Verpflichtung erstreckt sich unabhängig von der Dauer des zugrundeliegenden Aufenthaltstitels auf den Aufenthaltszeitraum von fünf Jahren ab dem Zeitpunkt der Einreise oder bei bereits im Bundesgebiet aufhältigen Ausländern ab Erteilung des Aufenthaltstitels im Bundesgebiet und schließt auch Zeiträume eines möglichen illegalen Aufenthalts ein.

Die Verpflichtung endet vor Ablauf von fünf Jahren mit dem Ende des vorgesehenen Gesamtaufenthaltes oder dann, wenn der ursprüngliche Aufenthaltszweck durch einen anderen ersetzt und dafür ein neuer Aufenthaltstitel erteilt wurde. Die Verpflichtung erlischt nicht vor Ablauf des Zeitraums von fünf Jahren, wenn ein Asylverfahren angestrengt wird. Dies gilt auch dann, wenn das Asylverfahren mit der Asylanerkennung, der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder des subsidiären Schutzes positiv abgeschlossen bzw. wenn ein Aufenthaltstitel nach Abschnitt 5 des Kapitels 2 des Aufenthaltsgesetzes erteilt wird.

Für Kosten, die durch die Durchsetzung einer räumlichen Beschränkung, die Zurückweisung, Zurückschiebung oder Abschiebung entstehen (vgl. § 66 Abs. 1 AufenthG), haftet der Verpflichtungserklärende zeitlich unbegrenzt.

3. Vollstreckbarkeit

Für die aufgewendeten öffentlichen Mittel besteht ein öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch. Dieser wird durch Leistungsbescheid geltend gemacht. Der Erstattungsanspruch kann im Wege der Vollstreckung zwangsweise beigetrieben werden.

4. Freiwilligkeit der Angaben

Alle von mir gemachten Angaben und Nachweise beruhen auf Freiwilligkeit. Mir ist dabei bewusst, dass eine Verpflichtungserklärung unbeachtlich ist, wenn aufgrund fehlender Angaben die Bonität nicht geprüft werden kann.

Ich wurde belehrt, dass unrichtige und unvollständige Angaben strafbar sein können (z.B. bei vorsätzlichen, unrichtigen oder unvollständigen Angaben, vgl. § 95 AufenthG - Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe).

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß §69 Abs. 2 Nummer 2 lit. g AufenthV und ggf. Art. 9 Nr. 4 lit. f) i.V.m. Art. 23 Abs. 1 VIS-VO gespeichert werden.

Ich wurde darauf hingewiesen, dass zusätzlich zur Vorlage des Originals eine Ablichtung der Verpflichtungserklärung bei der Auslandsvertretung abzugeben ist und somit vor Antragstellung eine Kopie gefertigt werden sollte.

Weiterhin bestätige ich, zu der Verpflichtung auf Grund meiner wirtschaftlichen Ver-
hältnisse in der Lage zu sein und erkläre, dass ich keine weiteren Verpflichtungen ein-
gegangen bin, die die Garantiewirkung der aktuellen Verpflichtungserklärung gefähr-
den."

Ich bestätige mit meiner Unterschrift,	dass	ich den	Inhalt	dieser	Belehrung	verstanden
und einen Abdruck davon erhalten ha	abe.					

Rosenheim, der	າ
	Unterschrift des sich Verpflichtenden

Belehrung zur Speicherung und Nutzung der Anti	_
Instruction sur l'enregistrement et l'utilisation des données dans sur les visas (VIS) Information about the retention and use of data in the Visa Infor	Verpflichtungserklärung Nr.
Name / Nom / Surname	Reisepass Nr. / Passeport n° / Passport No.
Vorname(n) / Prénome(s) / First name	Geburtstag und -ort / Né(e) le/à / Date and place of birth
Kontaktdaten meines Unternehmens/meiner Organisation Vor- und Nachname der jeweiligen Kontaktperson) nach A vorn 9. Juli 2008 (VIS-Verordnung, ABI. EG L 218/60 vom	meine Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Anschrift) bzw. die (Name und Anschrift des Unternehmens/der Organisation sowie rtikel 9 Nummer 4 Buchstabe f) der Verordnung (EG) Nr. 767/2008 13.08.2008) zur Prüfung des Visumantrags der Person(en), für die Ind für höchstens fünf Jahre im Visa-Informationssystem (VIS)*
	en Außengrenzen und in den Mitgliedstaaten des Schengenraums lbehörden in den Schengen-Mitgliedstaaten haben während dieser
 um Visumanträge zu prüfen und zu entscheiden, um zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für die in Aufenthalt im Gebiet der Mitgliedstaaten erfüllt sind um Personen zu identifizieren, die diese Voraussetz um einen Asylantrag zu prüfen und um zu bestimmen, wer für diese Prüfung zuständig 	zungen nicht bzw. nicht mehr erfüllen,
	er schwerer Straftaten und zur Ermittlung wegen dieser Straftaten den Schengen-Mitgliedstaaten benannte Behörden und Europol
Die für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Deutschland ist das Bundesverwaltungsamt, D-50728 Kölr	VIS verantwortliche Behörde nach Art. 41 Abs. 4 VIS-VO in n, visa@bva.bund.de.
im VIS gespeichert sind und von welchem Mitgliedstaat of bekannt, dass ich beantragen kann, mich betreffende un gespeicherte Daten zu löschen. Die Berichtigung oder betreffenden Daten an das VIS übermittelt hat. Informatio	en-Mitgliedstaat eine Auskunft zu erhalten, welche Daten über mich liese Daten an das VIS übermittelt worden sind. Außerdem ist mir richtige Daten zu berichtigen und mich betreffende unrechtmäßig beschung wird von dem Mitgliedstaat durchgeführt, der die mich nen über die Verfahren zur Ausübung dieser Rechte liefert mir auf beva.bund.de. Mir ist bekannt, dass diese Rechte auch bestehen, noder einer Organisation abgegeben wird.
Die in Deutschland zuständige Stelle für Beschwerde Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Information	n hinsichtlich des Schutzes personenbezogener Daten ist der onsfreiheit, der unter folgender Adresse erreichbar ist:
Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Husarenstraße 30 D-53117 Bonn Deutschland Tel.: +49 (0)228-997799-0 Fax: +49 (0)228-997799-550 E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de Webseite: www.bfdi.bund.de	: Informationsfreiheit

Datum / Date / Date

*Dies gilt nur, soweit das VIS in der Region, in der das Visum beantragt wird, bereits in Betrieb ist.